

Paraguay

Vorzulegende Unterlagen

Scheidungsurteil nebst Rechtskraftnachweis (in Form eines Billigungsvermerks des Berufungsgerichts). Dieser Nachweis kann auch durch eine Abschrift der Heiratsurkunde mit Vermerk über die Scheidung erbracht werden.

Legalisation

Einer Legalisation bedarf es grundsätzlich nicht, kann aber im Einzelfall gefordert werden.